

# THEOLOGISCHE REVUE

122. Jahrgang

– April 2026 –

---

**Königstein, Ulrich: Die Benediktinerpropstei St. Remigiusberg im Remigiusland.** Münster: Aschendorff Verlag 2024. 418 S. (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochrheinischen Kirchengeschichte 153), geb. € 65,00 ISBN: 978-3-402-26646-5

Propsteien waren bei den Benediktinern klösterliche Gemeinschaften in direkter Abhängigkeit zu einer Abtei. Häufig waren sie von untergeordneter Bedeutung. Im Nordwesten der heutigen Pfalz, im Grenzgebiet zu Saarland und Rheinland, bestand die Propstei St. Remigiusberg über 400 Jahre. Mit einer weit zurückreichenden, namengebenden Vorgeschichte und späteren Restitutionsversuchen umfasst die Geschichte des Remigiusberges mehr als ein Jahrtausend. Prägend und namensgebend war sie für ein weites Umland, das etwa 200 Quadratkilometer große Remigiusland um die heutige Kreisstadt Kusel.

Eine kleine Monographie verfasste einzig der Altmeister der pfälzischen Klosterforschung, Franz Xaver Remling, im Jahr 1856. Weitgehend auf Literatur beruhende Artikel in der *Germania Benedictina* 1999 und im *Pfälzischen Klosterlexikon* 2015 geben jüngere Zusammenfassungen des Forschungsstandes. Eine größere Darstellung unter Auswertung der (zerstreuten) archivalischen Überlieferung, aber auch der baugeschichtlichen und archäologischen Befunde war bislang ein Desiderat.

Zunächst war ein Urkundenbuch geplant. Der Kuseler Kreisheimatpfleger Dieter Zenglein gewann Dr. theol. *Ulrich Königstein* als Mitarbeiter. Nach schwerer Erkrankung Zengleins führte Königstein die Arbeit fort und baute sie zu einer umfassenden Geschichte der Propstei unter vergleichenden Betrachtungen mit anderen Einrichtungen aus. Mit dieser Arbeit promovierte ihn die Universität des Saarlandes zum Dr. phil.

Die nun als Buch vorliegenden Ausführungen gliedern sich neben „I. Einleitung“ und „V. Resümee“ in drei große thematische Blöcke: „II. Reims und das Remigiusland“ mit der Vorgeschichte vor der Propsteigründung, „III. Die Benediktinerpropstei auf dem Remigiusberg als Mittelpunkt des Remigiuslandes“ als 200 S. starker Hauptteil und „IV. Das klösterliche Leben [...] von 1524 bis zum Verkauf 1550“. Unterpunkte bis zur vierten Ebene ermöglichen einen leichten Zugriff auf die Abschnitte der Arbeit.

Königsteins Untersuchung beginnt mit der Prüfung, ob die Anfänge von Remigiusberg bis um das Jahr 500 zurückreichen. Hinter „König Chlodwig, Bischof Remigius und das ‚testamentum Remigii‘ als Ursprung des Reimser Fernbesitzes am Remigiusland“ setzt Königstein ein begründetes Fragezeichen. Er macht wahrscheinlich, dass dieser Fernbesitz „im Vosagus“ wohl im späten 6. Jh. der Reimser Kirche übergeben wurde. Die Gefahr von Entfremdung verstärkte sich durch die

karolingische Reichsteilung. Als Reimser Strategie herausgearbeitet wird ein enger Kontakt der Reimser Erzbischöfe nach Mainz, zu dessen Erzdiözese der zu schützende Fernbesitz kirchlich gehörte. Schriftquellen über die 902 geweihte Kirche in Kusel werden mit archäologischen Befunden verbunden. Nächster Schritt war die Übertragung vom Erzbistum an die Benediktinerabtei St. Remi. Königstein gelingt es, deren bislang auf 20 Jahre genaue Datierung plausibel auf zwei Jahre 951/952 einzugrenzen.

Eine konsequente Intensivierung erfolgte im 12. Jh. mit Errichtung der Propstei: Nun seien Mönche ständig präsent gewesen, als Leiter ein aus St. Remi entsandter Propst. St. Remi konnte schnell und zuverlässig informiert werden, insbes. über Gefährdungen und Entfremdungen von Klostergut. Ähnlich dem besser erforschten Cluny nutzte St. Remi Propsteien für seinen Fernbesitz, von England bis in die Provence. Eingehender vergleicht Königstein Organisation und Funktionsstrukturen des Remigiusbergs mit Meerssen in der Diözese Lüttich. Plausibel bekräftigt er Propsteien und Priorate als „erfolgreiches Modell“ (345) langjähriger Sicherung von Fernbesitz.

Ältere Ansichten über einen stets engen Zugriff der Abtei werden differenziert mit allmählich größerer Verfügungsgewalt der Mönche vor Ort. Eine Phase deutlicher Verselbständigung war das avignonesische Schisma. Hier wie in anderen Aspekten innovativ sind parallele Betrachtungen anderer Benediktinerpriorate der nördlichen Pfalz und Rheinhessens. Erstmals ausgewertet werden Zins- und Rechnungshefte des 15. Jh.s. Hieraus erarbeitet werden Schwerpunkte und Flexibilität der Klosterwirtschaft, Phasen von Prosperität und Not und zahlreiche Details des Klosterlebens. Ebenso bislang ungenutzte Quellen sind hier ausgewertete archäologische Fundberichte.

Benachbarter Adel als Gefährder klösterlichen Fernbesitzes: für die Propstei sind es insbes. die Grafen von Veldenz. U. a. haben sie auf Propsteibesitz mit Burg Lichtenberg eine der flächenmäßig größten Burganlagen der Region auf Propsteibesitz errichtet und behauptet. Im 15. Jh. wurden sie durch die Herzöge von Pfalz-Zweibrücken beerbt. Diese tendierten früh zur Reformation, unterbanden Kontakte nach St. Remi und nutzten Klosterbesitz wie eigenen. Zweibrückische Kirchenvisitationen in den Jahren 1538, 1544 und 1553 dokumentieren den Zustand von Kirchen und des Lebenswandels nach protestantischen Vorstellungen auch im Remigiusland. Verbunden mit größeren Schädigungen im Bauernkrieg 1525 war Remigiusberg durch diese Entwicklungen wirtschaftlich angeschlagen.

Singulär unter den Säkularisierungen von Klostergut in der Reformationszeit ist im Jahr 1550 der förmliche Kauf der Propstei und der zugehörigen Grundherrschaft in 42 Dörfern. Der bisherige Klostersvogt zahlt der Abtei St. Remi einen ansehnlichen Preis. Neben allgemeiner Furcht vor Restitution katholischer Einrichtungen lagen innerfamiliäre Gründe vor, nämlich die Ausstattung einer Nebenlinie mit Vermeidung späterer Ausgleichszahlungen.

Der Remigiusberg mit anhängenden Rechten blieb in der Frühen Neuzeit zweibrückischer Besitz. Ein letzter Abschnitt schildert Bemühungen, dort im Dreißigjährigen Krieg und im 18. Jh. durch die nun katholischen Herzöge eine benediktinische Einrichtung wiederzuerrichten – jeweils vergeblich.

Ein mit zehn S. umfangreiches Resümee beschließt den Darstellungsteil. Ein 25 S. umfassendes Schriftenverzeichnis unterstreicht die umfassende Forschungsarbeit. Abgerundet wird diese durch einen 18 Teile umfassenden Anhang mit Quellentexten, Ämterlisten, Abbildungen aus Archivalien, Karten, Plänen und Diagrammen.

Die vorangegangene langjährige Sammelarbeit für ein Urkundenbuch trug zu einer denkbar intensiven Auswertung archivalischer Quellen bei – weit stärker als es bei einer Dissertation

üblicherweise zu erwarten wäre. Für Verluste des 20. Jh.s waren Ersatzüberlieferungen heranzuziehen. Darunter waren entliehene Urkunden aus dem Bestand „Rheinpfälzer Urkunden“ des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und das einschlägige Kopialbuch im Speyerer Archiv. Bei einem Gutteil herangezogener Bestände des Landesarchivs Speyer waren ältere Findmittel vor Ort durchzuarbeiten.

Kleine Korrekturen: Die vollständige Archivsignatur des Kuseler Weistums lautet: F 4 Kusel II.2. Die Regesten der Rheinpfälzer Urkunden fertigte nicht Anton Pfeiffer, sondern sein Bruder Albert (auf S. 15) an.

Für die bislang wenig bearbeitete Geschichte und Vorgeschichte der Propstei Remigiusberg stellt das in breitem Ansatz und intensiver Quellenarbeit beeindruckende Werk von Ulrich Königstein einen großen Erkenntnisgewinn dar. Darüber hinaus stößt es mancherlei Aspekte für vergleichende Klosterforschung an – weit über die Region hinaus.

Über den Autor:

*Martin Armgart*, Dr., Archivmitarbeiter in der Abteilung Historisches Archiv und Nichtstaatliches Archivgut der Landesarchivverwaltung in Rheinland-Pfalz, Landesarchiv Speyer (M.Armgart@lav.rlp.de)